

---

Rüdtligen-Alchenflüh

*Daheim ar Aemme*



---

## **Einbürgerungsreglement**

Gültig ab 01.01.2027

---

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh beschliessen gestützt auf Artikel 6 des Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh gültig ab 01.01.2022

folgendes

## **I. Allgemeines**

Gegenstand	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement ergänzt die Bestimmungen von Bund und Kanton zur Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh.
Voraussetzungen	<b>Art. 2<sup>1</sup></b> Gesuchstellende Personen müssen die Voraussetzungen nach übergeordnetem Recht erfüllen.  <sup>2</sup> Sie müssen zudem den Nachweis erbringen, dass sie nebst den definitiv veranlagten Steuern auch die provisorischen Akonto-Steuerrechnungen fristgerecht beglichen haben.  <sup>3</sup> Der Situation von Ausländerinnen und Ausländern, welche die Voraussetzungen nach Absatz 2 aufgrund einer Behinderung oder andauernden Krankheit oder aus anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist in klar begründeten Fällen angemessen Rechnung zu tragen
Übergangsbestimmungen	<b>Art. 3<sup>1</sup></b> Einbürgerungs- und Beschwerdeverfahren, die beim Inkrafttreten dieses Reglements bereits hängig sind, werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2027 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh haben das Reglement an der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2026 angenommen.

Alchenflüh,

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH**

Der Präsident  
Marco Meyer

Die Gemeindeschreiberin  
Stefanie Bernhard

.....

.....

### **Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom ..... bis ..... (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie / Er gab die Auflage auf ePublikation am ..... bekannt.

Die Gemeindeschreiberin:

Stefanie Bernhard